

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

13. August 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0058-VII.4/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juni 2018 unter der Zl. 1032/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufstockung des Auslandskatastrophenfonds 'im Bedarfsfall' " gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Im Zuge der Budgetverhandlungen und im Budgetausschuss wurde festgehalten, dass der Auslandskatastrophenfonds (AKF) erforderlichenfalls aus Rücklagen aufgestockt wird. Über die Verwendung der Mittel des Auslandskatastrophenfonds entscheidet gemäß Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland die gesamte Bundesregierung im Einzelfall. Da die Mittel derzeit nicht ausgeschöpft und Katastrophen nicht prognostizierbar sind, stellt sich derzeit auch nicht die Frage einer etwaigen Aufstockung.

Dr. Karin Kneissl

